

Sitzungsprotokoll
II

Gemeinde Breitenburg		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
24.06.2015	19.30 Uhr	21.00 Uhr
Ort BSC Nordoe, Postkamp 15 in 25524 Breitenburg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Köhne
Vorsitzender

gez. Peglow
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

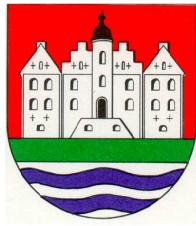
zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Breitenburg**

am 24.06.2015

Mitglieder KWG:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Skerswetat, Julia	x	
Bahr, Karl-Heinz	x	
Graf zu Rantzau, Breido	x	
Schwiering, Wilhelm	x	
Köhne, Ingo - Bürgermeister	x	
Ørntoft, Ute	x	
Mitglieder SPD:		
Mühle, Rita - stellv. Bürgermeisterin -	x	
Meier, Karl-Heinz	x	
Siegismund-Jahn, Ann-Christin	x	
Siegismund, Ulf	x	
Kropius, Andreas	x	

Ferner anwesend:

Herr Peglow als Protokollführer



02.06.2015

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 24.06.2016	Uhrzeit <u>19.30 Uhr</u>
Sitzungsort BSC Nordoe, Postkamp 15, 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
 - a) Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
 - b) Aufstellen eines Lärmaktionsplans der 2. Stufe
5. Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg;
hier: Erläuterung zur Festsetzung Teil B, 2.10
6. Zuschuss zum 125-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Personalangelegenheiten

gez. Köhne
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass der TOP 10 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Bürgermeister Köhne alle Anwesenden, sich zu erheben um dem am 23.04.2015 verstorbenen Herrn Hermann Milde im Rahmen einer Schweigeminute zu gedenken. Herr Hermann Milde war von 1993 bis 2008 Bürgermeister und seit 30 Jahren Gemeindevertreter in der Gemeinde Breitenburg. Er hat sich in seiner Zeit intensiv für den Bau des Kindergartens eingesetzt. Auch nach seinem Ausscheiden zeigte er großes Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 10 Personalangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.1990 gestellt, die Punkte

Punkte 9 Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die FF Breitenburg und
10 Gemeinsames Gewerbeentwicklungskonzept für die Region IZ

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an die Gemeindevertretung gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Köhne berichtet zu nachfolgenden Angelegenheiten:

1. Seit Anfang Mai ist der neue Gemeindearbeiter, Herr Brüdersdorf, bei der Gemeinde beschäftigt.
2. Am 15.05. hat die Trauerfeier für Herrn Hermann Milde in Kremperheide stattgefunden.
3. Bgm. Köhne hat am 04.05. und 26.05.2015 an Besprechungen zum Thema Deckenerneuerung B77 von der Delftorbrücke bis zur Autobahn beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) teilgenommen. Die Bauarbeiten werden in der Zeit vom 17.07. bis 25.09.2015 mit teilweiser Vollsperrung erfolgen.
4. Im Bereich des Waldweges wurden zwei größere Bereiche der Fahrbahn erneuert. Eine vollständige Erneuerung ist für 2016 geplant.
5. Der Bericht zum Zustand der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Gemeinde ist in Arbeit.

6. Die Erschließungsarbeiten im Bereich des B-Plangebietes 9 sind bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die Pflasterung der Straßen im Wohngebiet wird in ca. ein bis zwei Jahren erfolgen.
7. Der Kauf eines neuen Gemeindetreckers ist abgeschlossen. Gekauft wurde ein John Deere bei der Firma Busch-Poggensee Albersdorf zum Preis von 40.660 € abzüglich 5.600€ für den alten Trecker.
8. Die Baumaßnahmen im Kremper Weg sind abgeschlossen.
9. Die Arbeiten am Anbau des Feuerwehrgerätehauses werden im Juli beginnen.
10. Die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug muss wiederholt werden, da kein abgegebenes Angebot gültig war.
11. Am 18.06.2015 hat ein Beratungstermin zur Breitbandversorgung in der Gemeinde durch die Stadtwerke Itzehoe stattgefunden. Das Ergebnis ist Bgm. Köhne noch nicht bekannt.
12. Am 13 u. 14.06.2015 haben Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum der AWO und ebenfalls 40-jährigen Jubiläum Vorstand AWOI von Herrn Hermann Möller stattgefunden. Frau Mühle hat im Namen der Gemeinde ein Präsent überbracht.
13. Das Kinderfest hat am 21.06.2015 stattgefunden; Ausrichter war der BSC Nordoe.
14. Die Reitertage auf Schloss Breitenburg wurden vom 18.06 bis 21.06 2015 durchgeführt.

Zu Pkt. 4: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
a) Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe
b) Aufstellen eines Lärmaktionsplans der 2. Stufe

Herr Bürgermeister Köhne führt kurz in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an Herrn LVB Peglow. Dieser erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Weiterer Klärungsbedarf aus dem Kreise der Gemeindevertretung besteht nicht. Herr Bürgermeister Köhne lässt sogleich in dieser Angelegenheit abstimmen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Überprüfungsbogen zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stufe 1. Sie beschließt ferner, den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2. Die Unterlagen für beide Verfahren sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

**Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Breitenburg**

Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn

- a) Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
- b) aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Zu a) Beim Vergleich der Lärmkarten 2007 und 2012 können größere Veränderungen der Lärmsituation erkannt werden. Neue oder gegenüber dem alten Aktionsplan veränderte Lärmprobleme können bei relevanten Änderungen der Lärmemissionen oder der Immissionssituation entstehen. Genaue Aussagen zu einzelnen Bereichen sind aufgrund des Rasters der Lärmkarten ohne spezielle IT-Werkzeuge schwierig. Auch lassen Belastetenzahlen für die gesamte Gemeinde keine kleinräumigen Aussagen zu. Daher sollte für relevante Strecken die aktuelle Situation mit der Situation bei der Aufstellung des Plans der 1. Stufe verglichen werden. Wenn ein Kriterium der folgenden Aufstellung erfüllt ist, d.h. mit „Ja“ beantwortet wurde, sollte eingehend geprüft werden, ob der Aktionsplan mindestens für den betroffenen Abschnitt überarbeitet werden muss.

Relevante Änderungen der Emissionssituation	Ja	Nein
Wurden zusätzliche oder andere Strecken kartiert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor z.B. Verkehrsstärken +/- 30%, LKW-Anteile +/- 50 %, bei gleichbleibender Verkehrsstärke Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. lärmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und Wälle) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungs-lärmrichtlinie eingetreten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Relevante Änderungen der Immissionssituation		
Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haben sich die Einwohnerzahlen relevant geändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurde passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Zusammenfassung zu a)</u> Relevante Änderungen die Emissions- oder und Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans erfordern eine neue Bewertung von Lärmprobleme und Lärmauswirkungen. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich. Raum für ergänzende Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zu b) Überprüfung des Aktionsplans

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Wichtig ist auch, ob die rechtlichen Grundlagen für den Aktionsplan geändert wurden. Bei der Bewertung der Durchführung des Aktionsplans sollten insbesondere die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans betrachtet werden. Sie kann anhand der Frage erfolgen, was lief gut oder weniger gut bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob und welche Ergebnisse und Ziele mit dem Aktionsplan erreicht wurden.

Als vereinfachtes Bewertungsmuster wird folgendes Schema vorgeschlagen

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

Wenn die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Aktionsplans als unbefriedigend bewertet werden, sollte eine umfassende Überarbeitung des Aktionsplans erfolgen.

Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf ausreichend die Lärmprobleme und –auswirkungen? Bemerkungen	0
<u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bemerkungen	+
<u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bemerkungen	+
<u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung</u> Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen? Bemerkungen	+
<u>Beschlussfassung</u> Haben Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bemerkungen	+
<u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bemerkungen	0

<u>Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?</p> <p>– Maßnahme ... Bemerkungen</p> <p>– Maßnahme ... Bemerkungen</p> <p>– Maßnahme ... Bemerkungen</p> <p><i>Ggf. weitere Zeilen einfügen</i></p>	<p style="text-align: right;">0</p> <p style="text-align: right;">0</p> <p style="text-align: right;">0</p> <p style="text-align: right;">0</p>
<p>Wurden planungsrechtliche Festsetzungen in anderen Planungen und /oder von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?</p> <p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">0</p>
<p>Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">0</p>
<p>Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?</p> <p>keine</p>	
<u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">0</p>
<p>Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">0</p>
<p>Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bemerkungen</p>	<p style="text-align: right;">0</p>

Zusammenfassung zu b) (Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprechen nicht den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich.

Oder

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprechen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Oder

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Rechtliche Grundlagen bei der Aufstellung des Aktionsplans der 1. Stufe

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. bei Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans.

Nein

Bemerkungen

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder der Länder relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. Senkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans?

Nein

Bemerkungen

Schlussfolgerung

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich.

Oder

Eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans der 1. Stufe ist ausreichend.

Raum für ergänzende Anmerkungen:

25524 Breitenburg, XX.XX.XXXX

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift / Stempel

Stufe 2

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Breitenburg vom XX.XX.XXXX

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Breitenburg liegt im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein. Sie ist in zwei Ortsteile eingeteilt. Breitenburg-Nordoe bildet einen Bereich am Rande des Mittelzentrums Itzehoe, der andere Bereich (Alt-Breitenburg) liegt um das Schloss Breitenburg in der Nähe der Stör.

Der Verkehrslärm der A 23 und der B 5 wirken sich nachteilig auf den Ortsteil Breitenburg-Nordoe aus.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
für die Gemeinde Breitenburg, 25524 Breitenburg; Gemeindekennziffer: 01061017

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	40
über 60 bis 65	30	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	130	Summe	50

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	0,75	60
65 – 75 dB(A) L_{DEN}	0,18	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,06	0
Summe	0,99	60

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Breitenburg sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 etwa 130 Menschen tagsüber Belastungen/Belästigungen durch Lärm ausgesetzt. Nachts sind etwa 50 Menschen betroffen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Breitenburg sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Breitenburg wurden in der Vergangenheit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entlang der Bundesstraße 5 und der Bundesautobahn 23 Lärm mindernden Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B 5 zur A 23 sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weitere Lärm mindernde Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zum Schutz eines geplanten Wohngebietes auf dem bisherigen Gelände der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne zu berücksichtigen (Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 23).

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Besonders schutzwürdige Gebiete sind im Emissionsbereich der B 5 / A 23 nicht erkennbar.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sind keine langfristigen Strategien angedacht.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

17.04.2015

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

--

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Öffentlichkeit wurde ausreichend beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom bis Die Unterlagen sind nicht eingesehen worden. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Entfällt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Breitenburg, den XX.XX.XXXX

Gemeinde Breitenburg

**(Köhne)
Bürgermeister**

**Zu Pkt. 5: Bebauungsplan Nr. 9 „Nordoer Heide“ der Gemeinde Breitenburg;
hier: Erläuterung zur Festsetzung Teil B, 2.10**

Herr Bürgermeister Köhne erläutert die Thematik und verweist auf die Beschlussvorlage. Er stellt die Angelegenheit zur Diskussion und bittet, soweit gewünscht, um Wortbeiträge. Klärungsbedarf schließt sich jedoch nicht an, sodass Herr Köhne sogleich in dieser Angelegenheit abstimmen lässt. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit der Festsetzung 2.10 in Teil B des Bebauungsplanes Nr. 9 „Nordoer Heide“ ausschließlich eine Bebauung von Garagen und überdachten Stellplätzen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze vermieden werden soll. Eine Errichtung in der Tiefe des jeweiligen Grundstückes ist für das städtebauliche Erscheinungsbild nicht von Belang.

Garagen und überdachte Stellplätze sind im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze unzulässig

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Zu Pkt. 6: Zuschuss zum 125-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Bürgermeister Köhne übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bahr. Dieser berichtet aus der vergangenen Finanzausschusssitzung. Er stellt die geplanten Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Breitenburg zum Jubiläumsfest ausführlich dar. Hierzu ergeben sich keine Nachfragen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde Breitenburg bezuschusst das **Sommerfest** (im Rahmen des 125-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Breitenburg) mit einer Höchstsumme von 1.500,00 €. Sollte die Veranstaltung kostengünstiger ausfallen, fällt der Zuschuss dementsprechend geringer aus. Eine Abrechnung ist nach der Veranstaltung von der Feuerwehr vorzulegen. Einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

**Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014**

Herr Bürgermeister Köhne verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bahr. Dieser berichtet aus der vergangenen Finanzausschusssitzung und erläutert den Sachverhalt ausführlich. Hierzu ergeben sich keine Nachfragen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Anlage der Drucksache 8/2015 aufgeführte Eilentscheidung (Ifd. Nr. 24) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

**Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015**

Herr Bürgermeister Köhne verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bahr. Dieser berichtet aus der vergangenen Finanzausschusssitzung und erläutert den Sachverhalt ausführlich. Hierzu ergeben sich keine Nachfragen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Anlage der Drucksache 9/2015 aufgeführte Eilentscheidung (Ifd. Nr. 1) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Zu Pkt. 9: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die FF Breitenburg

Herr Bürgermeister Köhne verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Auf Bitten des Bürgermeisters erläutert Herr LVB Peglow den Sachverhalt näher. Anfragen zum Sachverhalt werden abschließend geklärt. Herr Bahr spricht sich dafür aus, nicht nur einen Beschluss zur Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens zu fassen sondern zudem auch darüber zu entscheiden, ob die Ausschreibung des Mittleren Löschfahrzeugs im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wiederholt werden soll. Nach einer kurzen Aussprache besteht Einigkeit darin, so zu verfahren. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Firma Magirus ist von der Angebotswertung auszuschließen. Die durchgeführte Ausschreibung ist aufzuheben. Die mit dem Ausschreibungsverfahren betraute Firma KUBUS ist entsprechend zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter, die Ausschreibung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zu wiederholen. Die Firma KUBUS ist über die gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Zu Pkt.10: Gemeinsames Gewerbeentwicklungskonzept für die Region Itzehoe

Herr Bürgermeister Köhne erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort für weitere Informationen an Herrn LVB Peglow. Dieser stellt den Sachverhalt und die Vorzüge eines Gewerbeentwicklungskonzeptes in der Region Itzehoe nochmals ausführlich dar.

Die Gemeindevertreter stehen der Erstellung des Gewerbeentwicklungskonzeptes grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings wird es durchaus kritisch gesehen, dass die Stadt Itzehoe wohl das größte Interesse an dem Gewerbeentwicklungskonzept haben dürfte und die übrigen Gemeinden der Region Itzehoe lediglich als Kostenträger benötigen könnte. Herr Peglow erläutert, dass die Stadt Itzehoe das Gewerbeentwicklungskonzept wohl auch alleine, dann allerdings nur für das Stadtgebiet, erarbeiten würde. Eine entsprechende Beschlusslage liegt vor; die Finanzierung ist gesichert. Aus dem Solidargedanken der Region Itzehoe heraus sollte die Gemeinde Breitenburg sich allerdings an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligen. Diesem werden nach Vorlage sehr wahrscheinlich auch positive Erkenntnisse für die übrigen Gemeinden der Region Itzehoe entnommen werden können. Nachdem sich kein weiterer Fragebedarf anschließt wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt der Erstellung eines gemeinsamen Gewerbeentwicklungskonzeptes zu. An der Finanzierung des Gewerbeentwicklungskonzeptes wird sich die Gemeinde Breitenburg nach dem bekannten Finanzierungsschlüssel der Region Itzehoe anteilig beteiligen. Die benötigten finanziellen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- Bgm. Köhne berichtet, dass der Vertrag über die Nutzung des Gemeindefahrzeuges mit der Fa. Mobil ausgelaufen ist. Die Firma bemüht sich zzt. um Werbepartner für ein neues Fahrzeug. Das alte Fahrzeug kann so lange weiter genutzt werden. Ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der Fa. Mobil wurde geschlossen.
- Weiter berichtet Bgm. Köhne zum Sachstand der Überprüfung der Fehllanschlüsse von Regenwasserleitungen an die Schmutzwasserkanalisation. Zehn Anlagen müssen noch umgebaut werden; die Überprüfung mit Amtstechniker Kage erfolgt in Kürze. Im Birkenweg wurde die Quelle einer großen Einleitung festgestellt. Die Anschlüsse am Abwasserschacht sind defekt; Grundwasser dringt vom Erdreich in den Schacht ein. Ein entsprechender Reparaturauftrag wurde an Fa. Lipp erteilt.

- Der Graben an der B 77 Höhe Elmshorner Straße wird vom LBV freigeschnitten und teilweise ausgebaggert.
- Es wird angeregt, sich rechtzeitig darum zu kümmern, auf die Busunternehmen einzuwirken, um im Neubaugebiet zur Schülerbeförderung aber auch für die Anbindung an den ÖPNV eine Bushaltestelle einzurichten.
- Die Bushaltestelle Alsen/Wellenkamper Chaussee sollte umgelegt werden. Die Bushaltestelle liegt nach der Bebauung des Alsengeländes zwischenzeitlich sehr unglücklich. Dies sollte mit dem ÖPNV thematisiert werden.
- Es wird angeregt, das in großem Umfang vorhandene Totholz in den Bäumen im Waldweg herauszuschneiden.
- Herr Wehrführer Gramm fragt an, ob die Gemeinde für die Feuerwache einen Breitbandanschluss angemeldet hat. Herr Köhne wird dies klären.
- Herr LVB Peglow berichtet kurz zu krankheitsbedingten, längerfristigen personellen Engpässen in der Amtsverwaltung.